



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Jürg Degen, SP-Fraktion:
Gefahrguttransporte im Ergolzthal**

Autor/in: [Jürg Degen](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 13. November 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Am Donnerstag, 19. Juni 2014 um 07.30 Uhr durchfuhr in Itingen ein SBB-Güterzug mit weissen Druckgas-Kesselwagen mit orangen Streifen die Strecke Pratteln - Olten. Auf die Nachfrage bei SBB Cargo Kommunikation betreffend Klassierung des Gefahrgutes, des Leitungswegs, der Anzahl Kesselwagen und des Gewichts, der Häufigkeit solcher Transporte und der getroffenen besonderen Massnahmen, wurde von der SBB am 11.8. 2014 mitgeteilt, dass in Absprache mit dem Rechtsdienst sowie der Kommunikationsabteilung keine Daten zu den Transporten herausgegeben werden dürfen. Am Donnerstag, 21. August 2014, um 07.01 Uhr durchfuhr ein weiterer Blockzug mit Druckgas-Kesselwagen Itingen in Richtung Pratteln. Dieser Zug wurde dann nochmals um 15 Uhr in der Abstellgruppe von Basel SBB RB gesichtet. Am Mittwoch, 24. September 2014, um 15.30 Uhr (Durchfahrt in Itingen), verkehrte ein weiterer solcher Blockzug.

Nach Aussage des BAV-Mediensprechers (BZ 2.7.14) müssten bei Gefahrgütern gewisse Regeln eingehalten werden. Generell müssten solche Transporte vorwiegend nachts, wenn weniger Personenverkehr herrsche, durchgeführt werden.

Die Realität zeigt nun, dass die Praxis der SBB Cargo weit weg von der Sichtweise des BAV ist.

Fazit: Die Anwohner der Bahnstrecke dürfen nicht wissen, welche Gefahrguttransporte täglich mit unzähligen Block- und Güterzügen mit Gefahrgut-Wagen vor ihrer Haustür durchfahren. Besonders störend ist es, dass solche Transporte regelmässig während den Pendlerzeiten verkehren.

Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Sind die zuständigen Behörden des Kantons über diese Transporte informiert?
2. Wenn ja, hat die zuständige Behörde des Kantons Kenntnis über die Klassierung des Gefahrguts, das Gewicht, den Leitungsweg und die getroffenen besonderen Massnahmen?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass solche gefährlichen Güter nicht zu den Hauptverkehrszeiten im Regionalverkehr durchgeführt werden sollten?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die betroffene Bevölkerung ein Recht auf Information im Bereich der Gefahrguttransporte hat?
5. Ist die Regierung bereit, in dieser Angelegenheit beim BAV vorstellig zu werden?